

Bewerbung an die
**ACCADEMIA DI PERFEZIONAMENTO PER CANTANTI LIRICI DEL
TEATRO ALLA SCALA**
PROGETTO ACCADEMIA 2016
Wolfgang Amadeus Mozart - "DIE ZAUBERFLÖTE"
2015/2016

Die Fondazione Accademia d'Arti e Mestieri dello Spettacolo Teatro alla Scala nimmt ab sofort Anmeldungen zum Auswahlverfahren für die Zulassung zur *Accademia di perfezionamento per cantanti lirici del Teatro alla Scala di Milano, 2015 – 2016*, entgegen. Der Ausbildungskurs ist für Teilnehmer des Akademie-Projekts 2016 "*Die Zauberflöte*" von Wolfgang Amadeus Mozart gedacht. Die Prüfungskommission erstellt eine einzige und definitive Rangliste. Ihr Urteil ist nicht anfechtbar.

1. Bewerber und Zweck des Kurses

Gesucht werden junge Sänger und Sängerinnen, deren künstlerische und stimmliche Qualitäten eine Fortbildung auf höchstem künstlerischen Niveau rechtfertigen. Ziel ist die Inszenierung der Oper „Die Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart – Progetto Accademia 2016, die für die Spielzeit 2015-2016 am Teatro alla Scala geplant ist.

2. Kursbeschreibung

Der Kurs dauert zwei Jahre und beginnt voraussichtlich im September 2015. Voraussetzung für die Zulassung der erfolgreichen Bewerber ist die Unterzeichnung des Regolamento dell'Accademia (Akademieordnung) bei Beginn des Kurses. Für alle ausgesuchten Bewerber gilt eine Probezeit bis zum 31. Dezember 2015. Am Ende der Probezeit entscheidet die Direktion über die endgültige Zulassung zur Akademie.

Die Direktion der Akademie behält sich vor, am Ende des Studienjahres für einzelne Schüler ein zweites Ausbildungsjahr vorzuschlagen, ergänzend zur Teilnahme an der Produktion des Theaters und der Akademie.

Das didaktische Programm sieht folgende Module vor:

Interpretation des Opern- und Kammermusikrepertoires;

Studium mit Partitur-Lehrern;

Stimm- und Gesangstechniken;

Techniken des körperlichen Ausdrucks;

Szenische Darstellung;

Deutsche Sprache;

Italienische Sprache für Ausländer.

In Absprache mit der Künstlerischen Leitung können die Schüler außerdem an den Saal- und Bühnenproben zu den Opern im Programm des Teatro alla Scala und an Begegnungen mit Orchesterdirigenten, Regisseuren und Gastsängern des Theaters teilnehmen.

Die Künstlerische Leitung des Teatro alla Scala behält sich gegebenenfalls vor, auf der Grundlage der Spielpläne für die Spielzeiten 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 künstlerische Verträge für Rollen und Besetzungen abzuschließen.

Während des Kurses sind außerdem Konzerte mit Orchester- oder Klavierbegleitung, Kammermusikveranstaltungen im Ridotto dei Palchi des Teatro alla Scala sowie Tourneen in Italien und im Ausland geplant.

3. Ausbildungsorte

Die Kurse finden hauptsächlich an folgenden Orten statt:

- Fondazione Accademia d'Arti e Mestieri dello Spettacolo Teatro alla Scala, Via S. Marta 18 - 20123 Milano
- Fondazione Teatro alla Scala, via Filodrammatici 2 - 20121 Milano
- Laboratori Ansaldo, Via Bergognone 34 - 20144 Milano
- Sala Prove Abanella, via Bottelli 11 - 20125 Milano

4. Voraussetzungen

Bewerben kann sich:

- a) wer am **1. Januar 1985** oder später geboren ist; für die Stimmlage **Bass** gilt der Stichtag **1. Januar 1983**;
- b) wer ein Diplom im Fach Gesang an einer Staatlichen Musikhochschule oder einem vergleichbaren Musikinstitut erworben hat. Sofern das Studium bei einer privaten Musikschule oder einem Privatlehrer absolviert wurde, muss ein Reife- oder Eignungszeugnis vorgelegt werden, ausgestellt vom Direktor oder Lehrer unter eigener Verantwortung.

Minderjährige sind von der Fortbildung ausgeschlossen.

5. Bewerbung und Abgabefristen

Die Bewerbung inklusive aller Dokumente muss online am Donnerstag, dem **26. Februar 2015**, bis spätestens 23:59 eingehen.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das eigens dafür geschaffene Bewerbungsformular, das unter dieser Adresse heruntergeladen werden kann: <https://www.yaptracker.com/applications/teatro-alla-scala-academy-2015>. Dazu ist eine **kostenlose** Registrierung notwendig. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular;
- gescannte Kopie eines Personalausweises oder Reisepasses;
- gescannte Kopie eines Zertifikats der musikalischen und stimmlichen Ausbildung, entsprechend der unter Punkt 4 erläuterten Hinweise;
- 2 Videoaufzeichnungen, in denen der Bewerber eine Arie aus “Die Zauberflöte” von W. A. Mozart und eine Arie in italienischer Sprache eines anderen Komponisten vorträgt. Bewerber für Mezzosopran präsentieren eine Arie aus einer der Opern von W. A. Mozart und eine Arie in deutscher Sprache eines anderen Komponisten. Die Videodateien müssen **keine** Profiqualität besitzen. Erwünscht sind ausdrücklich Amateuraufzeichnungen und keine Nachbearbeitungen. Sie sollten jedoch eine saubere Tonqualität besitzen und den Bewerber deutlich sichtbar zeigen. Die Prüfungskommission behält sich nach Sichtung des eingegangenen Materials vor, den ausgesuchten Bewerbern rechtzeitig die Einladung zum Vorsingen in Mailand mitzuteilen.
- Detaillierter und unterschriebener Lebenslauf, einschließlich folgender Passagen (ist in den Lebenslauf einzufügen):
 1. Der/die Unterzeichner/in ist sich der strafrechtlichen Folgen nach Art. 76 D.P.R. 28/12/2000 n. 445 bewusst für den Fall unwahrer oder falscher Angaben und erklärt im Sinne der Art. 46 und 47 D.P.R. 445/2000, dass alle Angaben im Lebenslauf der Wahrheit entsprechen;
 2. Ich erlaube die Weiterbehandlung meiner Personaldaten zum Zwecke der Benutzung meines Lebenslaufes, nach Maßgabe des DL 30/06/2003 n. 196;
- Zwei digitalisierte Fotografien: ein Brustbild und Ganzkörperfoto;
- Gescannte Kopie eines Zertifikats über die eventuelle Platzierung unter die ersten drei eines national oder international bedeutsamen Wettbewerbs für Solostimmen;
- Eventuelle Referenzschreiben anerkannter Persönlichkeiten des Musiklebens;
- Überweisung von **€ 80,00** (achtzig/00), einschließlich MwSt.

Die behördlichen Meldebescheinigungen können auch durch entsprechende eidesstattliche Erklärungen ersetzt werden. Sollte sich durch spätere Kontrolle herausstellen, dass falsche Angaben gemacht wurden, gelten die gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen und der Bewerber wird automatisch vom Auswahlverfahren oder den darauf folgenden Ausbildungsabschnitten ausgeschlossen, auch wenn er bereits zur Akademie zugelassen wurde.

Im Ausland wohnende Bewerber müssen die verlangten Dokumente in italienischer oder englischer Übersetzung vorlegen.

Die Einschreibegebühr wird in keinem Fall erstattet.

Auf unanfechtbaren Beschluss der Direktion hin können auch Bewerbungen akzeptiert werden, die nach den angegebenen Bewerbungsfristen, aber noch vor Beginn der Auswahlprüfungen eintreffen.

6. Auswahlverfahren

Die Zulassung zum Kurs ist abhängig vom Bestehen des Auswahlverfahrens, das sich in folgende Phasen gliedert:

• **Ausscheidungsphase, Zwischenprüfung, Schlussprüfung.**

Der Bewerber muss 6 Arien aus Opern vorsingen, darunter eine aus “Die Zauberflöte” von W. A. Mozart, 3 in italienischer Sprache und 2 in einer anderen Sprache. Bewerber für Mezzosopran müssen eine Arie aus einer der Opern von W. A. Mozart, 3 Arien in italienischer Sprache und 2 Arien in einer anderen Sprache vorsingen, darunter mindestens eine Arie in deutscher Sprache. Außerdem werden von allen Bewerbern **2 Stücke aus dem Kammermusikrepertoire und/oder der Sakralmusik** verlangt. Die Vortragsliste muss die zwei Stücke der Videoaufzeichnung enthalten.

- In der **Ausscheidungsphase** muss der Bewerber frei aus dem Gedächtnis zwei Opernstücke singen, eines nach eigener Wahl und eines, das die Prüfungskommission aus dem vorgelegten Programm auswählt. Die Prüfungskommission behält sich das Recht vor, die Anhörung auf ein Stück zu beschränken.
- In der **Zwischenprüfung** muss der Bewerber frei aus dem Gedächtnis ein Stück aus dem Kammermusikrepertoire oder der Sakralmusik und eine Opernarie vorsingen. Beide Stücke werden von der Prüfungskommission ausgewählt. Weiterhin muss der Bewerber ein Stück von mittlerer Schwierigkeit vom Blatt vorsingen, seine darstellerischen Fähigkeiten unter Beweis stellen und ein Motivationsgespräch führen.
- In der **Schlussprüfung** muss der Bewerber zwei von der Prüfungskommission ausgewählte Opernarien vorsingen. Alle Stücke müssen in Originalsprache gesungen werden.

Die Prüfungskommission hat das Recht, die verlangten Gesangsvorträge vollständig oder nur in Teilen anzuhören. Sie kann das Vorsingen auf einen Teil des Gesamtprogramms beschränken.

Der Bewerber muss bei der Anhörung für die Partituren der ausgesuchten Stücke sorgen. Diese werden von einem Maestro Collaboratore dell'Accademia del Teatro alla Scala am Klavier gespielt.

Den Bewerbern ist es ausdrücklich **verboten**, sich von einem eigenen Maestro am Klavier begleiten zu lassen.

Die Prüfungen finden im März 2015 statt. Die genauen Prüfungstermine werden zu einem späteren Zeitpunkt in einer offiziellen Einladung der Akademie mitgeteilt.

Die Prüfungskommission erstellt eine Rangliste der Bewerber, die sich für eine Teilnahme am Kurs eignen. Ihr Urteil ist nicht anfechtbar. Eventuell nicht zugelassene geeignete Bewerber, die auf dieser Rangliste stehen, können dann am Kurs teilnehmen, wenn ein zugelassener Bewerber auf seine Teilnahme verzichtet.

7. Schlussdiplom

Am Ende des gesamten Kurses wird die Gesamtleistung und das Erreichen der für jeden einzelnen Schüler ermittelten Ziele von der Direktion der Akademie bewertet und in einem Diplom der Accademia d'arti e mestieri dello spettacolo Teatro alla Scala beurkundet.

8. Fördermittel zugunsten der zur Akademie zugelassenen Bewerber

Für jeden zur Akademie zugelassenen Bewerber ist ein Stipendium von monatlich € **860,00** (achthundertsechzig/00) brutto vorgesehen. Das Stipendium ist an die tatsächliche Präsenz des Stipendiaten gebunden und auf die Unterrichtsmonate beschränkt. Diese Vorzugsbehandlung wurde ermöglicht durch die **Fondazione Milano per la Scala** und das **Italienische Ministerium des Äußeren**.

Der Besuch des Kurses ist kostenfrei, obligatorisch und ganztätig, er ist deshalb nicht vereinbar mit anderen Studien- oder Berufstätigkeiten. Teilnehmer, deren Fehlzeiten einen Anteil von 25% der gesamten Unterrichtszeit erreichen, werden vom weiteren Kursbesuch ausgeschlossen.

9. Zulassung von Nicht-EU-Bewerbern

Bewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Union müssen nach Bestehen des Auswahlverfahrens bis spätestens zum Kursbeginn die vom Gesetz und von den Italienischen Ämtern für öffentliche Sicherheit vorgeschriebenen Dokumente (Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken) vorlegen.

10. Künstlerische Freigaben

Die Direktion der Akademie behält sich das Recht vor, den Schülern bis zu 30 Tagen pro Schuljahr für künstlerischen Engagements freizugeben. Die Freigabe kann in höchstens drei Teilzeiten in Anspruch genommen werden. Die Freigabe ist an die Qualität der jeweiligen künstlerischen Leistung und das Lehrprogramm der Akademie gebunden. Sie stellt kein Recht des Schülers dar, sondern ist eine nicht einklagbare Sonderkonzession der Direktion, die von Fall zu Fall entscheidet.

11. Vorzugsrecht des Teatro alla Scala und der Akademie

Am Ende des Schuljahres (oder des zweiten Schuljahres für alle, die zu einem zweiten Schuljahr zugelassen sind) sind nach Vorzugsrecht künstlerische Anschlussverträge des Teatro alla Scala und der Akademie vorgesehen. Sie gelten für die Opern im Spielplan der Scala für die folgenden drei Jahre.

12. Exklusive Geltung des italienischen Textes

Bei strittiger Auslegung der Ausschreibung gilt der Text in italienischer Sprache.

13. Treffen mit den Kurszuständigen für Koordination

Es ist möglich, mit den Kurszuständigen für Koordination ein Treffen zu vereinbaren. Schreiben Sie dazu bitte an:

Paola Cavani, *Coordinatore didattico*, musica@accademiascala.it

Ilaria Pachera, *Tutor didattico*, musica@accademiascala.it

Nähere Informationen können in der Segreteria Didattica erfragt werden:

Tel.: +39 02 8545111 (Option 2) - fax +39 02 86460020

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in Via Santa Marta 18 - Milano:

Montag bis Freitag 09.30 - 13.00 / 14.30 - 16.30

musica@accademiascala.it - www.accademiascala.it

Mailand, 10. Dezember 2014

Der Generaldirektor
Luisa Vinci